

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Irene Purschke
Telefon: 361 2639

-Rundschreiben Nr. 16 vom 21. Dezember 2016

Berechnung von Urlaubsansprüchen bei Veränderung der Anzahl der Arbeitstage in einer Kalenderwoche

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Zahl der Urlaubstage muss zeitabschnittsweise neu berechnet werden, wenn die wöchentlichen Arbeitstage im laufenden Kalenderjahr reduziert oder erhöht werden.

Die praktische Umsetzung der neuen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof (EuGH) und des Bundesarbeitsgerichts (BAG) wirft zahlreiche Rechtsfragen auf, die sich zurzeit nicht rechtssicher und umfassend beantworten lassen. Die Senatorin für Finanzen regelt vorläufig in ihrem Rundschreiben Nr. 15/2016 die zeitabschnittsweise Berechnung von Urlaubsansprüchen bei Tarifbeschäftigten.

Für umfassende Beratungen, bei Unsicherheiten oder im Konfliktfall könnt ihr euch vertrauensvoll an eure Gewerkschaften wenden.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier
Vorsitzende